



## **Stellungnahme zur Vereinfachung der Verfahren zur Entsendung von Arbeitnehmern zwischen Frankreich und Deutschland**

### **1. Hintergrund**

Seit seiner Gründung im Jahr 2020 hat der AGZ die Vereinfachung der Verfahren zur Entsendung von Arbeitnehmern zwischen Frankreich und Deutschland (Umsetzung der RL 96/71 i.V.m. RL 2018/957 und Anwendung der VO 883/2004 i.V.m. VO 987/2009) in sein Arbeitsprogramm aufgenommen. Bei seiner Sitzung am 12. März 2022 in Straßburg verabschiedete der Ausschuss eine Empfehlung zu diesem Thema, die verschiedene Vorschläge zur Auflösung mehrerer Verwaltungshürden enthält, die sich aus der Umsetzung dieser europäischen Normen in französisches Recht ergeben.

Im Lichte der neuen EU-Binnenmarktstrategie, des Berichts der Abgeordneten Brigitte Klinkert zu Grenzraumhürden in Frankreich sowie des beim DFMR in Toulon am 29. August 2025 unterzeichneten „Aktionsplans“ für eine Vertiefung der grenzüberschreitenden Beziehungen organisierte das gemeinsame Sekretariat auf Antrag des deutschen Berichterstatters Baden-Württemberg eine Videokonferenz am 6. November 2025 zur Weiterverfolgung der AGZ-Beschlusslage.

Zielsetzung war eine deutsch-französische Bestandsaufnahme sowie, die nationale und regionale Ebene direkt miteinander ins Gespräch zu bringen, um gemeinsame Handlungsspielräume auszuloten. An diesem Workshop nahmen alle relevanten Vertreterinnen und Vertreter der nationalen und regionalen Verwaltungen sowie der Wirtschaftskammern im Grenzraum teil. Das beiliegende Protokoll fasst die Ergebnisse zusammen.

### **2. Stellungnahme**

Der AGZ begrüßt den deutsch-französischen Workshop zum Thema Entsendung am 6. November 2025, dankt den teilnehmenden Behörden für den regen sowie Ebenen übergreifenden Dialog und nimmt das beiliegende Ergebnisprotokoll zur Kenntnis.

Zur weiteren praktischen Erleichterung der grenzüberschreitenden Entsendung bei gleichzeitiger Wahrung der sozialen Schutzrechte von Arbeitnehmern hält der AGZ davon ausgehend fest:

- a. Im ersten Quartal 2026 wird ein Fachaustausch auf Arbeitsebene zwischen den verschiedenen regionalen Akteuren in der deutsch-französischen Grenzregion stattfinden, um die Funktionsweise der Entsendemechanismen (Verwaltungsformalitäten, Zuständigkeiten, Ansprechpartner etc.) weiter zu verbessern.
- b. Der AGZ wird einschlägige EU-Initiativen und die Weiterentwicklung der europäischen Rechtsvorschriften zur Arbeitnehmermobilität aufmerksam begleiten, beispielsweise:
  - die laufenden Trilog-Verhandlungen zur Novellierung der VO 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und die Überlegungen zur Weiterentwicklung der Vorabnotifizierung (A1-Bescheinigung). Eine Ausnahmeregelung für Entsendeeinsätze von einer Dauer von unter drei Tagen könnte im Rahmen der aktuellen Überarbeitung der europäischen Texte erzielt werden.
  - eine mögliche Anpassung der Änderungsrichtlinie zur Entsenderichtlinie (RL 96/71 i.V.m. RL 2018/957) und deren Umsetzung in die nationale Gesetzgebung jedes Landes. Eine europaweit einheitliche und digitale Entsendemeldung („eDeclaration“) könnte dabei eine praxisgerechte Perspektive darstellen. Die Bewertung von Gesetzesentwürfen im Rahmen des AGZ-Grenzraumchecks könnte bei der Implementierung der Richtlinie zum Tragen kommen.
  - eine Zusammenfassung der arbeitsrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Entsendemeldung zu einem einheitlichen, digitalen Prozess.